

## Frankreich - neue Meldepflichten im Transportgewerbe ab 1. Juli 2016

Inhalt:

1. Allgemeines .....	1
2. Was ändert sich? .....	1
3. Der Mindestlohn „SMIC“ .....	1
4. Entsendebescheinigung „Attestation de détachement“ .....	2
5. Inhalte der Entsendebescheinigung .....	2
6. Benennung eines Vertreters .....	2
7. An Bord mitzuführen .....	3
8. Nützliche Links .....	3
9. Kontaktdaten .....	4

### 1. Allgemeines

Mit der Umsetzung des „Macron“-Gesetzes („Loi Macron“) erweitert Frankreich die Vorschriften für Arbeitnehmerentsendungen auf Transport- und Schifffahrtunternehmen, die Mitarbeiter (d.h. auch Fahrer) auf französischem Staatsgebiet einsetzen - egal für welche Dauer. Betroffen sind grenzüberschreitende Gütertransporte mit Bestimmungs- oder Ausgangsort in Frankreich, ausgenommen Transit. Davor waren Unternehmen im Transportgewerbe bei der Durchführung von Kabotage-Dienstleistungen nach Frankreich von weniger als 8 Tagen von der Meldepflicht ihrer Mitarbeiter bei den französischen Behörden befreit.

### 2. Was ändert sich?

Konkret gelten für deutsche Transportunternehmen bei der Mitarbeiterentsendung nach Frankreich ab 1. Juli 2016 unter anderem die folgenden Verpflichtungen:

- Einhaltung des französischen Mindestlohns („SMIC“)
- Erstellung einer Entsendebescheinigung („Attestation de détachement“)
- Benennung eines Vertreters in Frankreich („Représentant“)

### 3. Der Mindestlohn „SMIC“

Der französische gesetzliche Mindestlohn „SMIC“ wird jährlich festgelegt und beträgt aktuell 9,67 Euro pro Stunde. Davon abweichend gilt für den Straßengüterverkehr der französische Branchentarifvertrag. Dieser sieht als Richtwert folgende Mindest-Stundenlöhne vor (Stand 01.01.2016):

zulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen	ab 3,5 bis 11 t	ab 11 bis 19 t	über 19 t	hochqualifizierter Fahrer für Schwertransporte
<b>9,68 Euro</b>	<b>9,68 Euro</b>	<b>9,71 Euro</b>	<b>9,73 Euro</b>	<b>10,00 Euro</b>

Der Mindestlohn nach dem Tarifvertrag richtet sich nach dem Dienstalter und der beruflichen Qualifizierung eines jeden Arbeitnehmers. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Koeffizienten entsprechend der Funktion, die der Mitarbeiter ausübt.

*Aktueller Hinweis: Die Europäische Kommission hat am 16.06.2016 beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Mindestlohngesetz im Verkehrssektor einzuleiten. Die französischen Behörden haben zwei Monate Zeit, darauf zu reagieren.*

#### **4. Entsendebescheinigung „Attestation de détachement“**

Unternehmen im Transportbereich müssen für jeden Entsende-Mitarbeiter nach Frankreich eine Entsendebescheinigung („Attestation de détachement“) erstellen, anstelle der ansonsten bei Mitarbeiterentsendungen nach Frankreich erforderlichen Vorab-Entsendemeldung („Déclaration préalable de détachement“).

- Die Gültigkeitsdauer der Entsendebescheinigung wird durch das Unternehmen vorgegeben; dabei beträgt die maximale Gültigkeit sechs Monate ab Erstellung.
- Die Entsendebescheinigung kann innerhalb dieses Zeitraums mehrere Entsendevorgänge beinhalten.
- Die Entsendebescheinigung muss vor Beginn des ersten Entsendevorgangs, datiert und unterschrieben, in französischer Sprache vorliegen.
- Die Entsendebescheinigung ist in doppelter Ausführung zu erstellen. Ein Exemplar hat der Mitarbeiter im Fahrzeug mit sich zu führen. Das zweite Exemplar erhält ein französischer Vertreter des Transportunternehmens.

#### **5. Inhalte der Entsendebescheinigung**

1. Firmenname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Rechtsform des Unternehmens, bei dem der Mitarbeiter angestellt ist, sowie Name(n), Vorname(n), Geburtsdatum und Ort des oder der Geschäftsführer, Benennung des Sozialversicherungsträgers, an den das Unternehmen seine Beiträge abführt
2. Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Ort, Wohnsitz, Nationalität des Entsendemitarbeiters, Datum der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags mit Angabe des anwendbaren Rechts sowie die berufliche Qualifikation
3. Höhe des Bruttolohns, Modalitäten der Kostenübernahme durch das Unternehmen für Übernachtung und Verpflegung pro Tag der Entsendung für den jeweiligen Arbeitnehmer
4. Firmenname oder Name und Vorname des französischen Vertreters mit Postanschrift, Email-Adresse und Telefonnummer
5. Referenz-Nummer des Eintrags in das nationale elektronische Register für Transportunternehmen

#### **6. Benennung eines Vertreters**

Der Vertreter des Transportunternehmens „Représentant“ hat sich auf französischem Territorium zu befinden. Er verwahrt folgende Unterlagen, die er bei Kontrollen auf Verlangen vorzulegen hat:

1. Entsendebescheinigung
2. Gehaltsabrechnungen für jeden Mitarbeiter über die Dauer der Entsendung oder einen gleichwertigen Nachweis mit folgenden Angaben:
  - a. Bruttolohn mit Zuschlägen für Überstunden (in Euro)
  - b. Zeitraum und Arbeitszeiten, worauf sich das Gehalt bezieht; bezahlte Arbeitsstunden mit normalem Stundensatz und Überstundensatz sind gesondert aufzuführen.
  - c. Urlaubstage, Ferientage und gehaltsspezifische Angaben
3. Nachweis der Gehaltszahlung
4. Kopie der Benennung des Vertreters
5. Benennung des für den Mitarbeiter anwendbaren Branchentarifvertrags

## 7. An Bord mitzuführen

Im Fahrzeug sind folgende Unterlagen mitzuführen und im Fall von Kontrollen den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen:

1. ein Exemplar der Entsendebescheinigung
2. Arbeitsvertrag des entsendeten Mitarbeiters
  - Bei konzerninterner Mobilität: Vereinbarung zur Arbeitnehmerverfügung und Zusatzvertrag zum Arbeitsvertrag (Kopie, übersetzt ins Französische)
  - Bei Arbeitnehmerüberlassung: Zeitarbeitsvertrag und Vereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung (Kopie, übersetzt ins Französische)

Quellen: AHK Frankreich, CCI de Strasbourg & du Bas-Rhin, IHK Rhein-Neckar

## 8. Nützliche Links

- **Meldepflichten im Transportsektor - offizielle Webseite Frankreichs mit Infos in deutscher Sprache**  
<http://www.developpement-durable.gouv.fr/Formalites-declaratives,47857.html>
- **Entsendebescheinigung („Attestation de détachement“ - französisch - englisch)**  
[http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Attestation\\_de\\_detachement\\_d\\_un\\_travailleur\\_roulant\\_ou\\_naviguant\\_dans\\_le\\_cadre\\_de\\_l\\_execution\\_d\\_une\\_prestation\\_de\\_services\\_par\\_une\\_entreprise\\_de\\_transport\\_.pdf](http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Attestation_de_detachement_d_un_travailleur_roulant_ou_naviguant_dans_le_cadre_de_l_execution_d_une_prestation_de_services_par_une_entreprise_de_transport_.pdf)
- **Vorschriften und Formalitäten für die Mitarbeiterentsendung im Transportsektor nach Frankreich - eine Präsentation des französischen Umweltministeriums (französisch – englisch)**  
[http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/presentation\\_formalites\\_detachement\\_15\\_juin\\_2016.pdf](http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/presentation_formalites_detachement_15_juin_2016.pdf)
- **Entsendebescheinigung für konzerninterne Mobilität (französisch - englisch)**  
[http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Attestation\\_de\\_detachement\\_mobilite\\_intragroupe\\_.pdf](http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Attestation_de_detachement_mobilite_intragroupe_.pdf)
- **Entsendebescheinigung für Zeitarbeit (französisch - englisch)**  
[http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Attestation\\_de\\_detachement\\_travail\\_temporaire\\_.pdf](http://www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Attestation_de_detachement_travail_temporaire_.pdf)
- **Meldepflichten in Frankreich - Merkblatt zur Arbeitnehmerentsendung der IHK Südlicher Oberrhein**  
<http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/international/Frankreich/Unser-Frankreich-Service2/Arbeiten-in-Frankreich/Mitarbeiterentsendung/2726774>
- **Fiskalbevollmächtigte in Frankreich - Aufstellung der IHK Südlicher Oberrhein**  
<http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/blob/frihk24/international/downloads/2735406/13181a7abdf917cd8c3452d7ef5fa997/Liste-franzoesischer-Fiskalvertreter--1--data.pdf>

- **Verordnung betreffend Transport- und Schifffahrtsunternehmen bezüglich der Entsendung von Mitarbeitern**  
Décret n° 2016-418 du 7 avril 2016 adaptant le titre VI du livre II de la première partie du code du travail aux entreprises de transport détachant des salariés roulants ou navigants sur le territoire national et modifiant le code des transports  
<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000032376624&categorieLien=id>
- **Gesetzestext, welcher den Kollektivvertrag im Transport auf alle Unternehmen erweitert**  
<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000032377198&categorieLien=id>
- **Offizielle Internetseite Frankreichs für Auskünfte zur Entsendung ausländischer Unternehmen nach Frankreich** (auf Französisch)  
Détachement temporaire de salariés par une entreprise étrangère  
<https://www.service-public.fr/professionnels-entreprises/vosdroits/F32160>
- **Offizielle Internetseite Frankreichs für die Eingabe einer Online-Entsendemeldung**  
„Déclaration préalable de détachement“ – in französischer und englischer Sprache  
[https://mdel.mon.service-public.fr/pro\\_mademarchev5/sfjsp?interviewID=SIPSI](https://mdel.mon.service-public.fr/pro_mademarchev5/sfjsp?interviewID=SIPSI)

## 9. Kontaktdaten

Die **Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer** (AHK) bietet auf Honorarbasis folgende Dienstleistungen an: Meldung von Mitarbeitern bei den zuständigen Behörden sowie die Funktion des französischen Vertreters.

<http://www.francoallemand.com/dienstleistungen/> oder [recht@francoallemand.com](mailto:recht@francoallemand.com)

**JurisInfo franco-allemand** ist Ansprechpartner für allgemeine deutsch-französische Rechtsfragen- bei der Industrie- und Handelskammer (CCI) Strasbourg et du Bas-Rhin, <https://www.strasbourg.cci.fr/rechtliche-fragen-fur-unternehmer>

Stand: Juli 2016

---

**Hinweis:** Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Wir danken der IHK Rhein-Neckar für die Zurverfügungstellung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Armin Heider, Tel: 0228 2284-144, Fax: 0228 2284-225, Mail:

[Armin.Heider@bonn.ihk.de](mailto:Armin.Heider@bonn.ihk.de)

Tobias Imberge, Tel: 0228 2284-167, Fax: 0228 2284-225, Mail:

[imberge@bonn.ihk.de](mailto:imberge@bonn.ihk.de)

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, <http://www.ihk-bonn.de/>